

# RS Lvwg 2020/5/28 LVwG-AV-947/001-2019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.05.2020

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

28.05.2020

## Norm

GewO 1994 §74 Abs2

GewO 1994 §77 Abs1

## Rechtssatz

Bei der Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung unter Vorschreibung von Auflagen ist eine Prüfung dahingehend erforderlich, ob eine Auflage in Ansehung des genehmigten Projektes verhältnismäßig ist. Dies erfordert eine – sachverständige - Beurteilung der Auflage, ob diese über das zur Erreichung des Ziels erforderliche Maß hinausgeht bzw zur Gefahrenabwehr geeignet ist.

## Schlagworte

Gewerberecht; Betriebsanlage; Auflage; Verhältnismäßigkeit;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2020:LVwG.AV.947.001.2019

## Zuletzt aktualisiert am

09.07.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)